

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.02.2012	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich - Beschluss	

Änderung der Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 Synopse (Anlage 1)
Vergaberichtlinien (Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

Für Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29.02.2012:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth) wie folgt zu beschließen:

Die Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth) vom 29. Juli 2010 zuletzt geändert durch dringliche Anordnung vom 30. Juni 2011 werden in den Nummern **2.1q, 6.5, 7.2, 7.3, 7.4, 9 und 10** geändert.

Aufgrund der Auflösung des Bauverwaltungsamtes zum 01.01.2011 sind die Vergaberichtlinien in Nrn. **4.1b), 4.3 und 5.7** anzupassen.

Die Änderungen sind fettgedruckt aus beiliegender Synopse (Anlage 1) zu entnehmen. Die geänderten Vergaberichtlinien, im Entwurf vom 06. Februar 2012 (Anlage 2), sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderungen treten zum 01.03.2012 in Kraft.

Für Stadtrat am 29.02.2012:

Die Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth) vom 29. Juli 2010 zuletzt geändert durch dringliche Anordnung vom 30. Juni 2011 werden in den Nummern **2.1q, 6.5, 7.2, 7.3, 7.4, 9 und 10** geändert.

Aufgrund der Auflösung des Bauverwaltungsamtes zum 01.01.2011 sind die Vergaberichtlinien in Nrn. **4.1b), 4.3 und 5.7** anzupassen.

Die Änderungen sind fettgedruckt aus beiliegender Synopse (Anlage 1) zu entnehmen. Die

geänderten Vergaberichtlinien, im Entwurf vom 06. Februar 2012 (Anlage 2), sind Bestandteil dieses Beschlusses.
Die Änderungen treten zum 01.03.2012 in Kraft.

Sachverhalt:

Nummer 7.11 der Vergaberichtlinien regelte bis zum 31.12.2011 die Beschleunigung im Vergabeverfahren zur Überwindung der Konjunkturschwäche. Diese Regelung ging einher mit erhöhten Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben. Die rechtliche Grundlage hierfür waren die entsprechenden Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung vom 03. März 2009 über die „Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010, die zuletzt mit Bekanntmachung vom 08. Juni 2011 Az.: G48/10 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 24/2011 von 17. Juni 2011) nochmals und letztmals bis 31. Dezember 2011 verlängert wurde.

Am 23.12.2011 wurde die Änderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern zur „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ veröffentlicht. Hier gilt ab 01.01.2012 ein neues Konzept zur Beschränkten Ausschreibung und Freihändigen Vergabe von kommunalen Aufträgen mit der Festlegung unbefristeter geltender Wertgrenzen.

Die Wertgrenzen für die Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen liegen nun zwischen den hohen Wertgrenzen aus dem Vergabeverfahren des Konjunkturpaketes II und den bisher in der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern festgelegten Beträgen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A.

Die Wertgrenze für Freihändige Vergaben wurde auf den vor dem Verfahren im Rahmen des Konjunkturpakets II für kommunale Auftraggeber geltenden Höhe von 30.000,-- € ohne Umsatzsteuer zurückgeführt.

Für Beschränkte Ausschreibungen im Liefer- und Dienstleistungsbereich bleibt es bei der erhöhten Wertgrenze aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 100.000,-- € ohne Umsatzsteuer.

Sämtliche Beträge gelten künftig ohne Umsatzsteuer.

Für die Stadt Fürth gelten die Änderungen der Bayerischen Staatsregierung nicht unmittelbar. Die städtischen Vergaberichtlinien müssen daher entsprechend angepasst werden.

Die ausführlichen Änderungen können beiliegender Synopse entnommen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 13.02.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt OrgA/1
